

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-**  
**Spoldershagen**  
**GV/D-S/002/2019-24**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 12.12.2019  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:12 Uhr  
**Ort, Raum:** im Dorfgemeinschaftshaus Divitz

**Anwesend sind:**

Bürgermeister  
Haß, Christian

1. stellv. Bürgermeister(in)  
Wendt, Albrecht

Gemeindevertreter(in)  
Scheel, Martin  
Splisteser, Dirk  
Wittösch, Stephan

Protokollant  
Lange, Stefan

Gäste  
8 Einwohner  
Presse

**Entschuldigt fehlen:**

2. stellv. Bürgermeister(in)  
Ratschkowski, Janet

Gemeindevertreter(in)  
Schmidt, Gunter

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (03.07.2019)
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptaus-

- schusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- |     |  |                    |
|-----|--|--------------------|
| 6.  | Einwohnerfragestunde   |                    |
| 7.  | Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Divitz-Spoldershagen zum 31.12.2016  | K-BL/D-S/108/2019  |
| 8.  | Jahresabschluss der Gemeinde Divitz-Spoldershagen zum 31.12.2016 - Entlastung des Bürgermeisters   | K-BL/D-S/109/2019  |
| 9.  | Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit -plan 2020 Divitz-Spoldershagen   | K-FVW/D-S/112/2019 |
| 10. | Entscheidung über die Beschaffung eines TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser) für die Freiwillige Feuerwehr Divitz-Spoldershagen im Rahmen einer Zentralbeschaffung von TSF-W – Fahrzeugen für Gemeinden durch das Land M-V | BÜ-OG/D-S/110/2019 |
| 11. | Unterstützung und Durchführung des Projektes "Einrichtung eines Projektbüros für die Koordinierung der Arbeiten an der Wasserburg Divitz auf der Burginsel" sowie Beantragung der Fördermittel                                     | BA-RP/D-S/115/2019 |
| 12. | Städtebaulicher Vertrag für den B-Plan Nr. 2 „Forsterlebnishof Gätkenhagen“ der Gemeinde Divitz-Spoldershagen  | BA-RP/D-S/116/2019 |
| 13. | Beschlussvornahme zur Annahme von Spenden  | K-K/D-S/113/2019   |

#### **Nicht öffentlicher Teil**

14. Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (03.07.2019)

#### **Öffentlicher Teil**

15. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden  
 16. Schließung der Sitzung

#### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Herr Haß eröffnet die Sitzung.

##### **zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Haß stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

##### **zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Änderungsanträge gibt es keine. Somit ist die Tagesordnung bestätigt.

**zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (03.07.2019)**

Die Sitzungsniederschrift vom 03.07.2019 wird bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Herr Hass berichtet, dass Frau Janet Ratschkowski zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt wurde.

Des Weiteren berichtet Herr Haß, dass eine Liste der Telekom eingegangen sei. Der Liste nach seien die technischen Voraussetzungen für eine Breitband-Internetversorgung an verschiedenen Orten des Gemeindegebietes gegeben. Die einzelnen Orte werden genannt.

Außerdem berichtet Herr Haß über den zukünftigen Umgang mit Spenden an die Gemeinde sowie dem Ausstellen von Spendenbescheinigungen.

Zuletzt geht Herr Haß auf eine Informationsveranstaltung durch den Landrat und in diesem Zusammenhang auch auf einen Artikel über die Stadt Ribnitz-Damgarten ein. Grundthematik sei die Diskussion über die Hebesätze der Realsteuern in den Gemeinden. Hierbei geht Herr Haß auch auf die Neuregelungen im Zuge der Finanzausgleichsgesetztnovellierung 2020 ein. Die Hebesätze müssen demnach erhöht werden um mögliche Sonderzuweisungen für eine Entschuldung der Gemeinde zu erhalten. Dies muss zukünftig diskutiert werden.

**zu 6 Einwohnerfragestunde**

Es wird gefragt, wie der Stand bei der Wasserburg Divitz ist.

Herr Haß beantwortet dies damit, dass dies durch das Innenministerium ausgebremst wurde. Hierzu gibt es in der 51. Kalenderwoche Gespräche mit den Beteiligten.

Weiterhin wird gefragt, wie der bearbeitungsstand bei der Instandsetzung der Straßen

sei.

Herr Haß beantwortet dies damit, dass hier noch keine Zuarbeiten von der Verwaltung geleistet wurden.

**zu 7 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Divitz-Spoldershagen zum 31.12.2016  
Vorlage: K-BL/D-S/108/2019**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Divitz-Spoldershagen zum 31.12.2016 gemäß § 3a KPG M-V geprüft und den Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 in seiner Sitzung am 27.08.2019 erstellt, beraten und als seinen Schlussbericht übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Jahresabschluss 2016 und die ihn erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Divitz-Spoldershagen vermitteln und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Außerdem bestehen seitens des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Divitz-Spoldershagen keine Bedenken gegen eine Entlastungserteilung für den Bürgermeister durch die Gemeindevertretung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss 2016 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V festzustellen und in einem gesonderten Beschluss dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Divitz-Spoldershagen festgestellt:

- Das Vermögen zum 31.12.2016 beträgt 4.572.675,01 €.
- Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2016 beträgt 23,60 %.
- Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2016 beträgt 12,22 %.
- Das Jahresergebnis zum 31.12.2016 beträgt 74.197,03 €.

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung Divitz-Spoldershagen beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 in der Fassung vom 08.02.2019.
2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2016 in Höhe von 74.197,03 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 8 Jahresabschluss der Gemeinde Divitz-Spoldershagen zum 31.12.2016 - Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: K-BL/D-S/109/2019**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Herr Haß verlässt den Raum und Herr Wendt übernimmt die Leitung der Sitzung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Divitz-Spoldershagen zum 31.12.2016 in der Fassung vom 08.02.2019 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27.08.2019 einstimmig dafür ausgesprochen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 zu empfehlen.

**Laut § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V ist über die Entlastung ein gesonderter Beschluss zu fassen.**

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Divitz-Spoldershagen beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2016.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Nach der Abstimmung betritt Herr Haß erneut die Sitzung und für die Leitung der Sitzung fort.

zu 9 **Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit -plan 2020 Divitz-Spoldershagen**  
**Vorlage: K-FVW/D-S/112/2019**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2020 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2020 für die Gemeinde Divitz-Spoldershagen erarbeitet.

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2020 wurde im Hauptausschuss der Gemeinde am 06.11.2019 beraten. Die daraus resultierenden Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Der Ergebnishaushalt weist im Haushaltsjahr 2020 ein Jahresfehlbetrag von -37.150 EUR aus. Der Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von -62.327 EUR ist vorzutragen.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt -35.270 EUR (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen -9.990 EUR, Tilgung -25.280 EUR). Unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Vorjahren in Höhe von -61.590 EUR beträgt der Gesamtsaldo der laufenden Ein- und Auszahlungen -96.860 EUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -7.960 EUR. Kredite für Investitionen werden im Haushaltsjahr 2020 nicht veranschlagt.

Der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 62.184 EUR festgesetzt, das entspricht 10 Prozent der im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen und bedarf somit keiner Genehmigung.

Es wurde der Nachweis einer weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit erbracht.

Das Haushaltssicherungskonzept aus dem Haushaltsjahr 2019 ist fortzuschreiben.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Divitz-Spoldershagen beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 mit seinen Bestandteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Entscheidung über die Beschaffung eines TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser) für die Freiwillige Feuerwehr Divitz-Spoldershagen im Rahmen einer Zentralbeschaffung von TSF-W – Fahrzeugen für Gemeinden durch das Land M-V  
Vorlage: BÜ-OG/D-S/110/2019**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat ein Sonderprogramm „Zukunftsfähige Feuerwehr MV“ aufgelegt. Für die nächsten 4 Jahre sollen dafür 50 Mill. Euro bereitgestellt werden.

Mit dem Fahrzeugtyp TSF-W wird begonnen. Die Feuerwehrfahrzeuge werden zentral durch das Land beschafft. Eine europaweite Ausschreibung läuft bereits hierzu. Die Fahrzeuge entsprechen der DIN-Norm, mit zwei Abweichungen. Es wird zusätzlich einen Lichtmast und einen 1000 l Wassertank anstelle eines 750 l Tank geben. Des Weiteren haben die Fahrzeuge kein Allradfahrgestell. Die zulässige Gesamtmasse wird höchstens 7,49 t betragen. Sechs Einsatzkräfte haben Platz auf diesem Feuerwehrfahrzeug.

**Voraussetzungen für die Teilnahme am Sonderprogramm:**

- Das zu ersetzende Feuerwehrfahrzeug muss zum Zeitpunkt der Beschaffung mindestens 15 Jahre alt sein.
- Alle Feuerwehrfahrzeuge der Gemeinde müssen im Feuerwehrverwaltungsprogramm Fox 112 eingepflegt sein.

Es wird von einem Gesamtpreis von ca. 150.000,00 €/Fahrzeug derzeit ausgegangen. Das Fahrzeug kann maximal mit bis zu 90 % durch das Land gefördert werden. Die Förderquote und damit der Eigenanteil der Gemeinde hängt von der RUBIKON - Einstufung ab:

<b>RUBIKON</b>	<b>Förderung durch das Land</b>	<b>Eigenanteil der Gemeinde in %</b>	<b>Eigenanteil der Gemeinde in €</b>
<b>Rot</b>	90 %	10 %	ca. 15.000,00
<b>Orange</b>	85 %	15 %	ca. 22.500,00
<b>Gelb</b>	80 %	20 %	ca. 30.000,00
<b>Grün</b>	70 %	30 %	ca. 45.000,00

Die Gemeinde Divitz-Spoldershagen ist zurzeit mit „ROT“ eingestuft. D. h. die Gemeinde Divitz-Spoldershagen hätte die Aussicht auf eine 90 %ige Förderquote und mithin einen Eigenanteil für ein neues Feuerwehrfahrzeug vom Typ TSF-W von ca. 15.000,00 € aufzubringen.

Ersetzt werden soll das Löschfahrzeug TSF-W der Freiwilligen Feuerwehr Divitz-Spoldershagen. Das Fahrzeug ist Baujahr 1994 also 25 Jahre alt.

Motor, Fahrgestell, Karosserie und Aufbau haben ihr Lebensalter erreicht und sind nur noch durch aufwendige und kostenintensive Maßnahmen in einen verwendbaren Zustand zu halten.

Das Fahrzeug soll nach der Neuanschaffung verkauft werden.

Die Auslieferung der neuen TSF-W- Fahrzeuge soll voraussichtlich im Jahr 2021 beginnen.

Die für die Beschaffung notwendigen HH-Mittel sind damit ab dem Jahr 2021 bereitzustellen. Da der Gemeinde im Zuge des Sonderprogramms lediglich der Eigenanteil berechnet wird, ist auch nur dieser in den HH-Plan einzustellen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt, dass ein TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser) für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Divitz-Spoldershagen über das Sonderprogramm „Zukunftsfähige Feuerwehr MV“ über die Zentralbeschaffung des Landes Mecklenburg-Vorpommern angeschafft werden soll. Das Amt wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Die notwendigen HH-Mittel in Höhe des Eigenanteil von voraussichtlich 15.000,00 € werden in die HH-Planung aufgenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 11 **Unterstützung und Durchführung des Projektes "Einrichtung eines Projektbüros für die Koordinierung der Arbeiten an der Wasserburg Divitz auf der Burginsel" sowie Beantragung der Fördermittel**  
**Vorlage: BA-RP/D-S/115/2019**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Zur Projektauswahl im Programm LEADER am 18.10.2019 hat die Gemeinde Divitz-Spoldershagen das Vorhaben „Einrichtung eines Projektbüros für die Koordinierung der Arbeiten an der Wasserburg Divitz auf der Burginsel“ vorgestellt. Am 28.10.2019 hat die Lokale Aktionsgruppe Nordvorpommern das Vorhaben auf der Vorhabenliste für das Jahr 2020 auf Priorität 1 beschlossen.

Hiermit hat die LAG Nordvorpommern die Förderwürdigkeit des o.g. Vorhabens für die regionale Entwicklung der Region Nordvorpommern in überragender Weise anerkannt. Im 2. Schritt erfolgen nun die Prüfung der Förderfähigkeit und die Bewilligung einer Förderung durch das StALU Vorpommern. Hierzu muss die Gemeinde einen entsprechenden formalen Förderantrag beim StALU Vorpommern stellen. Für die Erlangung einer abschließenden Bewilligung sind noch Anlagen zum Förderantrag zu erarbeiten und einzureichen. U.a. ist der Beschluss zur Durchführung des Vorhabens durch das zuständige Organ, hier die Gemeindevertretung Divitz-Spoldershagen, zu fassen.

Das Vorhaben „Einrichtung eines Projektbüros für die Koordinierung der Arbeiten an der Wasserburg Divitz auf der Burginsel“ beinhaltet die Einrichtung von Geschäfts- und Aufenthaltsräumen als Anlaufstelle für Interessierte, Touristen und Besucher, als Projektbüro für die Koordinierung der gegenwärtigen und zukünftigen Nutzung der Anlage und als Aufenthaltsräume für Aktive, Projektbeteiligte und Hilfskräfte.



Für die anstehenden Aktivitäten auf der Burginsel ist es unumgänglich, dass alle am Projekt „Wasserburg Divitz“ Beteiligten einen Anlaufpunkt und Ansprechpartner vor Ort haben. Nach geeigneter Prüfung der Zustände der Gebäude hat sich gezeigt, dass das kleinere der beiden Wirtschaftsgebäude dafür am geeignetsten ist. Hier können mit einem überschaubaren Zeit- und Kostenrahmen die Anforderungen an ein Projektbüro mit Aufenthaltsräumen und Toilette und Archiv erfüllt werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich nach ersten Schätzungen auf 44.863,00 € brutto. Der Eigenanteil der Gemeinde hat eine Höhe von 9.869,86 €, der Kofinanzierungsanteil (10% der Zuwendungssumme) eine Höhe von 3.499,31 €. Insgesamt müssen Mittel in Höhe von 13.369,17 € für die Umsetzung des Vorhabens durch die Gemeinde aufgebracht werden.

Mit dem Förderverein Kulturgüter Wasserburg Divitz e.V. wird eine separate Vereinbarung über die Übernahme des Eigenanteils und der nationalen Kofinanzierung geschlossen.

Die Zustimmung der Verwaltung des Amtes Barth (z.B. Bauamt) zur Durchführung des Vorhabens ist gegeben.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Divitz-Spoldershagen beschließt für das Vorhaben „Einrichtung eines Projektbüros für die Koordinierung der Arbeiten an der Wasserburg Divitz auf der Burginsel“ die Unterstützung und Durchführung des Projekts und die Beantragung der Fördermittel bei der Lokalen Aktionsgruppe Nordvorpommern bzw. dem StALU Vorpommern.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Anträge zu stellen und Vereinbarungen zu schließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 **Städtebaulicher Vertrag für den B-Plan Nr. 2 „Forsterlebnishof Gäthkenhagen“ der Gemeinde Divitz-Spoldershagen**  
**Vorlage: BA-RP/D-S/116/2019**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen hat am 02.05.2013 den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 2 „Forsterlebnishof Gäthkenhagen“ gefasst. Der Vorhabenträger, Klaus Helm, beabsichtigt auf dem Gelände der privaten Forstverwaltung Gäthkenhagen das Projekt „Forsterlebnishof Gäthkenhagen“ zu realisieren. Die Erschließung erfolgt über die Gemeindestraße „Waldstraße“. Das Bebauungsplanverfah-

ren wird als Verfahren nach § 9 BauGB durchgeführt.

Die Gemeinde überträgt dem Vorhabenträger gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Forsterlebnishof Gäthkenhagen“ für das im anliegenden Lageplan umgrenzte Gebiet, mit dem Ziel der Realisierung des in der Planungskonzeption beschriebenen Vorhabens. Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die Gemeinde von sämtlichen in Verbindung mit der Planung und den dazugehörigen, im Verfahren entstehenden Kosten im Sinne des § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB freizustellen.

Zur Regelung aller Belange im Bebauungsplanverfahren soll der nachfolgende Städtebauliche Vertrag geschlossen werden. Der vorliegende Städtebauliche Vertrag ist zwischen Vorhabenträger, Gemeinde und Amt abgestimmt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt den städtebaulichen Vertrag zur Regelung aller Belange im Bebauungsplanverfahren für den B-Plan Nr. 2 „Forsterlebnishof Gäthkenhagen“ der Gemeinde Divitz-Spoldershagen in der vorliegenden Fassung und mit heutigen Datum.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 13    Beschlussvornahme zur Annahme von Spenden** **Vorlage: K-K/D-S/113/2019**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i.V. m. § 5 Pkt. Absatz 2 Buchstabe g der Hauptsatzung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden ab einem Einzelwert von 100 € bis zu einer Höhe von jeweils 1.000 €. Über die Annahme von Spenden <100 € entscheidet der Bürgermeister der Gemeinde Divitz-Spoldershagen. Über die Annahme von Spenden >1.000 € entscheidet die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen.

Die im Jahr 2019 für die Gemeinde Divitz-Spoldershagen eingegangen Spenden soll hier beschlossen werden. Die Spendenübersicht enthält die Spenden im Zuständigkeitsbereich der Gemeindevertretung.

Die vollständige Übersicht aller Spendeneinnahmen ist laut Kommunalverfassung als jährlicher Bericht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die Annahme der Spenden, entsprechend der Spendenübersicht, die Anlage dieser Beschlussvorlage wird

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 15 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

**zu 16 Schließung der Sitzung**

Herr Haß schließt die Sitzung um 20:12.

21.01.2020

---

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

---

Datum / Protokollant(in)